59. Jahrgang No. 578

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Sonnabend, 9. Dezember 1911

Eine Niederlage des sächsischen Kultusministers.

Aus **Dresden** wird uns geschrieben:

Im Landtage sind jetzt die Lehrermaßregelungen, die seinerzeit in ganz Deutschland Aufsehen erregten, zur Sprache gekommen in einer achtstündigen Debatte, in deren Verlauf es wiederholt zu ziemlich erregten Szenen kam. Als das wichtigste Kennzeichen ist die Tatsache zu buchen, daß die Regierung in der gegenwärtigen Landtagsperiode zum erstenmal einer kräftigen Opposition aus der Mitte des Hauses, aus den Reihen der Nationalliberalen, gegenüberstand. Die beiden Redner dieser Partei, Dr. Zöphel und Dr. Hettner, gingen gegen den Kultusminister Dr. Beck viel schärfer und energischer vor als die Sozialdemokratie, und es ist zweifellos, daß Dr. Beck äußerst mäßig abgeschlossen hat.

Es handelt sich im ganzen um vier Fälle von Lehrermaßregelungen, die sich während des letzten Jahres ereigneten. Der eine davon mußte diesmal ausscheiden, weil er noch nicht erledigt ist; in einem zweiten hat die Regierung das Gesetz offenbar auf ihrer Seite. Um so ungünstiger aber lagen für sie die beiden übrigen Fälle. Der erste trug sich in Leipzig zu. Dort hatte sich der Lehrer Dr. Wünsche in öffentlicher Versammlung über verschiedene Mißstände im Unterrichtswesen ausgesprochen und unter anderem ausgeführt, es komme manchmal vor, daß ein Direktor, der aus irgendeinem Grunde etwas gegen einen Lehrer habe, das Recht der Kontrolle über dessen Unterrichtsstunden so häufig und unangebracht ausübe, daß eine schwere Schädigung des Unterrichts entstehen könne. Der der Versammlung beiwohnende Schutzmann hatte diese Ausführung besonders vermerkt. Daraufhin wurde Dr. Wünsche durch die Erteilung des ersten Grades der Dienststrafe, nämlich durch eine Ermahnung bestraft — ohne daß er selbst gehört worden wäre. (!) Die Aufsicht des Schutzmanns über den Schullehrer — das ist ein Kulturbild, das dem Königreich Sachsen nicht viel Ehre macht. Als Erklärung für das Vorgehen der Regierung konnte Dr. Beck nichts weiter sagen, als daß es die Pflicht des Lehrers gewesen wäre, seine Beschwerde nicht in öffentlicher Versammlung, sondern in einer Eingabe an die Aufsichtsbehörde vorzubringen. Mit großer Schärfe und vielem Recht wies der Vorsitzende der nationalliberalen Fraktion Dr. Hettner darauf hin, daß es sich doch gar nicht um eine persönliche Erfahrung des Dr. Wünsche handle, sondern um einen allgemeinen pädagogischen Mißstand. Sich in solchen Fällen bei Gelegenheit einer Debatte, die sich mit diesen Fragen beschäftige, öffentlich äußern zu dürfen, das dürfe dem Lehrer nicht untersagt werden.

Der wichtigste und aufsehenerregendste Fall hat sich in Dresden zugetragen, wo fünf Lehrer von der Bezirksschulinspektion einer peinlichen Vernehmung unterzogen wurden, weil sie in einer sozialdemokratischen Versammlung, in der die Volksschulreform verhandelt wurde, und in der die Lehrer ihren abweichenden Standpunkt hervorhoben, es unterließen, ausdrücklich gegen die Resolution zu stimmen. Es wurde ihnen dafür eine Ermahnung zuteil, allerdings eine Ermahnung, die nicht in den Disziplinarvorschriften vorgesehen ist und die daher nur als private, „wohlwollende" Ermahnung gelten sollte. Dr. Beck verteidigte seinen Standpunkt damit, daß er meinte, die Lehrer hätten sich dadurch mit dem staatsfeindlichen Inhalt der Resolution identifiziert, daß sie nicht ausdrücklich dagegen gestimmt hätten; sie handelten also im Widerspruch mit ihrem Diensteid und schädigten die Autorität. (!!)

Die Kreise, die dies „annehmen", sind freilich bekannt. Sie sind in der konservativen Partei zu suchen, die es seit Jahren nicht daran hat fehlen lassen, die Regierung gegen die Lehrer wegen ihrer schulreformerischen Ideen aufzuhetzen. Da die Lehrer in der Debatte öffentlich ihren abweichenden Standpunkt bekundet hatten, wie konnte man da auf die Idee kommen, daß sie mit der sozialdemokratischen Resolution übereinstimmten? Die ganze Aktion wirkt also wie Schikane und ist geeignet, den Lehrern die Teilnahme am politischen Leben überhaupt zu verleiden. Sie sollen zur politischen Gleichgültigkeit und damit zur Gesinnungslosigkeit erzogen werden: Das sagte der Abgeordnete Dr. Zöphel in einer für nationalliberale Verhältnisse außerordentlich scharfen Sprache dem Minister. Er wies auch darauf hin, daß dessen Vorgehen völlig ungesetzlich sei, da die Disziplinarvorschriften eine „private" Ermahnung nicht vorsähen. Die Zöphelsche Rede gipfelte schließlich in einem Mißtrauensvotum gegen das Kultusministerium. Dr. Zöphel bezeichnete es als unentschuldbar, daß der Minister nicht auf der Hauptversammlung des sächsischen Lehrervereins in Leipzig erschienen sei. Er habe dadurch einen Bruch mit der Lehrerschaft herbeigeführt, der dem sächsischen Schulwesen gefährlich werden könne. Der Redner bezeichnete es als die dringendste Pflicht des Ministers, das Vertrauensverhältnis mit der Lehrerschaft wieder herzustellen.

Dies wurde in sehr deutlichen Worten gesagt, die den Minister sichtbar verlegen machten. Sehr deutlich wurde dann auch der fortschrittliche Abgeordnete Dr. Roth, der zu verstehen gab, daß bei dem Vorgehen gegen die Lehrer noch andere Faktoren hinter den Kulissen tätig gewesen seien. Wenn Dr. Beck sage, ihn sei das gemeinsame Arbeiten mit den Lehrern durch deren scharfe Angriffe verleidet worden, so sei daran zu erinnern, daß die Lehrer erst durch die Sprache der konservativen Blätter, deren Inspiratoren der Regierung sehr nahe stünden, gereizt worden seien.

Mit Ausnahme der Konservativen haben sich sämtliche Parteien gegen den Kultusminister ausgesprochen. Er, der sich bisher um die Gunst der Nationalliberalen sehr lebhaft bemühte, wird nicht wenig erstaunt gewesen sein, gerade aus ihren Reihen einer so schroffen Opposition zu begegnen. Die Wissenden ahnen, daß in der Geschichte des Kultusministeriums der gestrige Tag noch seine besondere Bedeutung erlangen wird.

Kurze Chronik.

* In Posen wurden ein Festungsbaufeldwebel und dessen Geliebte wegen Spionageverdachts verhaftet.

* Die Pforte beschloß, alle Italiener aus den festen Plätzen des türkischen Reiches auszuweisen.

Der Sultan von Marokko hat in einem an den französischen Minister des Aeußern gerichteten Brief den lebhaften Wunsch ausgesprochen, nach Paris zu kommen. Der Besuch wird voraussichtlich im Mai nächsten Jahres stattfinden.

* Näheres im Text des Blattes.

Eine Spionageaffäre in Posen.

(Telegraphischer Bericht.)

Posen, 9. Dezember.

Am 26. November wurde auf dem hiesigen Bahnhof von der Kriminalpolizei eine gewisse Else Pfitzner verhaftet, die den Versuch gemacht hat, von ihr entwendete Zeichnungen von Festungswerken nach Rußland zu verkaufen. Die Verhaftete stand in nahen Beziehungen zu einem Festungsbaufeldwebel der hiesigen Fortifikation. Wegen des Verdachts der Mitwisserschaft ist auch der Festungsbaufeldwebel sogleich in Haft genommen worden.

Von zuverlässiger Seite wird dazu noch mitgeteilt: Das Mädchen hat den Diebstahl eingestanden; sie hat aber jede Mitschuld ihres Geliebten, zu dessen Wohnung sie Zutritt hatte, geleugnet. Die Verhaftung des Feldwebels, der gleichfalls jede Mitschuld bestreitet, erfolgte sogleich eine Stunde später innerhalb der Fortifikation. Schriftstücke einer auswärtigen Militärbehörde wurden bei der Verhafteten nicht gefunden.

Das Reichstheatergesetz.

Zur bevorstehenden Konferenz über den Erlaß eines Reichstheatergesetzes schreibt man uns:

Wie aus Aeußerungen beteiligter Kreise in der Presse hervorgeht, scheint man an die zu Mitte dieses Monats vom Reichsamt des Innern einberufene Konferenz zu einer Vorbesprechung über den Entwurf eines Theatergesetzes in Bühnenkreisen übertriebene Hoffnungen zu knüpfen in bezug auf die Gebiete, um die es sich bei dieser Beratung und bei einem etwaigen Gesetz handeln wird. Besonders scheint bei weiblichen Bühnenangehörigen die Ansicht zu bestehen, daß auch die Gehaltsfrage beim Engagement von Schauspielern und Schauspielerinnen einer gesetzlichen Regelung unterliegen soll. Andererseits wird angenommen, daß die Theaterzensur auf das Reich übertragen werden soll.

Diese Ansichten sind unzutreffend. Denn einmal steht die Reichsregierung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie in den freien Arbeitsvertrag in bezug auf Gehalt und Lohn nicht mit gesetzlichen Maßnahmen eingreifen will. Andererseits ist durchaus nicht in Aussicht genommen, an der Zuständigkeit der Bundesregierungen in bezug auf Theaterfragen in irgendeiner Weise zu rütteln. Das Reichstheatergesetz soll sich lediglich auf sozialpolitische Fragen beziehen, und zwar auf die Gebiete, die auch sonst schon reichsgesetzlich zwischen Arbeitgebern und Angestellten anderer Berufsstände geregelt sind. Dahin gehört die Dauer der Beschäftigung, die Gewährung ausreichender Ruhepausen usw. Nur um diese Fragen wird es sich bei der kommenden Konferenz handeln, die den Zweck verfolgt, festzustellen, wie der Schutz der Bühnenangestellten in sozialer Beziehung mit den wirtschaftlichen Interessen der Bühnenleiter zu vereinen ist.

Auch die Altersversorgung von Schauspielern und Schauspielerinnen kann für eine gesetzliche Regelung nicht mehr in Frage kommen, da durch das soeben verabschiedete Versicherungsgesetz für Angestellte diese Frage auch für Bühnenangehörige erledigt ist. Diese sind ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen als Privatangestellte der Versicherungspflicht unterworfen, soweit ihre Einkommenverhältnisse den gesetzlichen Vorschriften dafür entsprechen.

Die Interpellation über das neue päpstliche Motuproprio wird, wie uns aus Dresden gemeldet wird, am kommenden Dienstag in der sächsischen zweiten Kammer zur Verhandlung kommen.

Eine neue deutsche Zolltarifausgabe. Nach dem Stand am 1. Dezember bereitet, wie die „R. G. C." meldet, das Reichsamt des Innern einen neuen deutschen Zolltarif vor, in den sämtliche Handelsverträge, auch diejenigen mit Schweden und Japan, hineingearbeitet worden sind, außer dem mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, da hier ein Interimistikum besteht. Die Ausgabe des neuen Zolltarifs ist in etwa vierzehn Tagen zu erwarten.

Pierpont Morgan preußischer Ordensritter. Der Kaiser hat dem „Bankier John Pierpont Morgan zu New-York", wie der „Reichsanzeiger" mitteilt, den Roten Adlerorden erster Klasse verliehen.

Sturmfahrt französischer Unterseeboote. Aus Paris wird telegraphisch berichtet: Die Unterseeboote „Pluviose", „Thermidor" und „Ventose", die eine Uebungsfahrt von Calais nach Cherbourg unternommen hatten, wurden von einem Wirbelsturm überrascht, und man hegte bereits Befürchtungen wegen ihres Schicksals. Wie nun heute gemeldet wird, traf der „Pluviose" wohlbehalten in Cherbourg ein, „Thermidor" mußte mit leichter Havarie in Havre ankern, während „Ventose" vor dem Sturm nach Dover flüchtete.

Französisch-englische Militärkonvention?

(Privat-Telegramm.)

Genf, 9. Dezember.

Der Pariser Korrespondent des „Journal de Genève" sendet seinem Blatte eine Zuschrift über die Gründe, die zu einem Zusammengehen Frankreichs und Englands führten. In seinen Mitteilungen, deren Dementi der Korrespondent nicht befürchtet, erklärt er, daß das 1904 unterzeichnete französisch-englische Abkommen keinen andern Zweck hatte, als die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen. Eine wirkliche Annäherung ist erst später durch die Macht der Umstände herbeigeführt worden. Als im Frühjahr 1905 der Weltfriede bedroht erschien, machte England das erste Anerbieten zum Abschluß einer defensiven Militärkonvention. In Frankreich wurde dieser erste Vorschlag nicht günstig aufgenommen, bis dann die weitere Spannung der Lage die französischen Staatsmänner veranlaßte, den Vorschlag aufzunehmen, den der englische Premierminister Campbell Bannerman machte. Aehnliche Vorschläge wurden 1908 anläßlich der Affäre von Casablanca gemacht, als sich der politische Horizont aufs neue verdunkelte. Clémenceau war seinerzeit bereit, ein permanentes Militärabkommen abzuschließen, doch scheiterte dieser Vorschlag an dem Widerstande Englands. Ueberhaupt waren in England die Gefühle in letzter Zeit etwas erkaltet, bis die Affäre von Agadir eintrat. Alles deute darauf hin, daß nunmehr zwischen beiden Mächten eine Militärkonvention zum Abschluß kommen werde.

Der italienisch-türkische Krieg.

Italienerausweisungen aus der Türkei.

(Telegraphische Berichte.)

Konstantinopel, 9. Dezember.

Die Pforte hat die allgemeine Ausweisung der italienischen Staatsangehörigen aus den festen Plätzen des osmanischen Reiches verfügt. In Smyrna hat diese Maßnahme unter den dort wohnenden achttausend Italienern große Bestürzung hervorgerufen. Die Festsetzung der Frist, die von Fall zu Fall erfolgt, beginnt morgen.

Oberst Pastorelli gestorben.

Turin, 9. Dezember.

Der Oberst Pastorelli vom 30. Infanterieregiment, der in der Schlacht bei Ainzara schwerverletzt worden war, ist im Hospital von Tripolis gestorben. Er ist der erste höhere Offizier der Italiener, der dem Feldzug zum Opfer gefallen ist.

Zurückweisung der italienischen Beschuldigungen.

Konstantinopel, 9. Dezember.

Das Kriegsministerium erhielt vom Kommandanten der tripolitanischen Streitkräfte **Rached-Bey** ein Telegramm, in dem die von italienischer Seite erhobene Anschuldigung, daß die Türken 21 italienische Soldaten lebend gemartert und italienische Gefangene getötet hätten, **entschieden zurückgewiesen** wird.

Die chinesische Revolution.

Die Deutschenhetze in China.

(Telegraphische Berichte.)

Köln, 9. Dezember.

Von großen deutschen Exportfirmen in Schanghai sind hier Meldungen eingetroffen, wonach die feindselige Haltung der Chinesen gegenüber den Deutschen einen bedrohlichen Charakter annimmt. Wiederholt sind die Angestellten deutscher Firmen mißhandelt worden. Die Haltung der Chinesen ist darauf zurückzuführen, daß die Chinesen der Ansicht sind, die Deutschen unterstützen die kaiserlichen Truppen gegen die Revolutionäre. Nachdem bereits seit einiger Zeit ein Deutscher verschwunden ist, sind jetzt **mehrere chinesische Angestellte deutscher Firmen ermordet** worden. Man führt dies auf einen Rachakt gegen die Deutschen zurück.

London, 9. Dezember.

„Daily Telegraph" meldet aus Schanghai: Der mit den Friedensverhandlungen beauftragte, aus den Delegierten der 18 chinesischen und der drei Mandschuprovinzen bestehende Ausschuß ist nach Wutschang abgereist. Er besitzt die weitgehendsten Vollmachten. Wenn die Delegierten sich zugunsten der chinesischen Republik aussprechen sollten, so wird Yuanschikai dem jungen Kaiser den Rat erteilen, abzudanken.

Die Revolutionäre sollen zwei Brücken der Eisenbahnlinie Nanking—Tientsin in die Luft gesprengt haben.

Der deutsche Konsul dementiert das Gerücht, daß deutsche Firmen den kaiserlichen Truppen Munition geliefert hätten.

General Tschang auf der Flucht.

Nanking, 9. Dezember.

Der kaiserliche General Tschang ist mit seinen Truppen von Nanking entflohen. Die Revolutionäre versuchten, ihn auf seiner Flucht aufzuhalten; es kam zwischen ihnen und den kaiserlichen etwa 1000 Meilen nordwärts von der Tientsin—Pekinger Bahn zum Kampfe. Die Truppen des Generals Tschang haben hundert Aufständische gefangen genommen, die heute früh hingerichtet wurden. General Tschang ist mit 3000 Mann in Hsüschou eingetroffen. Es scheint, daß der Waffenstillstand